

# Hygienekonzept

## für die Nutzung des Gemeindezentrums „Zum Apfelbaum“ Michendorf für Gremiensitzungen der Gemeinde Michendorf vom 20.05.2021



### Inhalt

#### **A. Hygienekonzept der Sitzungen der Gemeindevertretung Michendorf, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse, der Beiräte, Ortsbeiräte und ihrer sonstigen ehrenamtlichen Arbeitsgruppen**

1. Sitzungsort sowie Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 m
2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)
3. Sitzungsteilnehmer - Eintrag in die Anwesenheitsliste, Corona-Dokumentation
4. Infektionsschutzmaßnahmen, Zutrittsbeschränkungen
5. Steuerung und Reglementierung des Sitzungsablaufs
6. Verantwortlichkeiten
7. Inkrafttreten

#### **B. Hygienekonzept Corona für die Nutzung der Gemeindezentren in der Gemeinde Michendorf**

1. Unterweisung
2. Organisation der Nutzung
3. Persönliche Hygiene
4. Raumhygiene/Infektionsschutz, Aufenthaltsräume und Flure
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Wegeführung
7. Meldepflicht
8. Allgemeines

#### **A. Hygienekonzept der Sitzungen der Gemeindevertretung Michendorf, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse, der Beiräte, Ortsbeiräte und ihrer sonstigen ehrenamtlichen Arbeitsgruppen**

zum Schutz der Gemeindevertreter\*innen, sachkundigen Einwohner\*innen, Gästen, Pressevertreter\*innen und weiteren Teilnehmenden bei der Durchführung von Sitzungen der Gemeinde Michendorf und zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Die Vorschriften des Hygienekonzeptes gelten ergänzend zu den aktuell gültigen Regelungen der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung, der Brandenburgischen Kommunalen Notlagenverordnung

# Hygienekonzept

## für die Nutzung des Gemeindezentrums „Zum Apfelbaum“ Michendorf für Gremiensitzungen der Gemeinde Michendorf vom 20.05.2021



– BbgKomNotV, der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf und der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf solange, wie die außergewöhnliche Notlage aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie gemäß § 1 Brandenburgisches kommunales Notlagegesetz (BbgKomNotG) landesweit festgestellt ist.

### **1. Sitzungsort sowie Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 m**

Das Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ in Michendorf ist als Sitzungsort so einzurichten, dass der Gesundheitsschutz der Anwesenden sowie der Öffentlichkeit gewährleistet werden kann.

Die Abstandsregeln werden mit der Sitzplatzgestaltung umgesetzt. Jede teilnehmende Person mit Rederecht sitzt einzeln an einem Tisch und erhält ein eigenes Mikrophon, welches vorab desinfiziert wurde. Die Gäste erhalten einen Sitzplatz ohne Tisch. Für die Pressevertreter\*in kann ein Tisch gestellt werden.

Unter Einhaltung des Mindestabstandes können im Besucherbereich weitere Personen als Gäste an der Sitzung teilnehmen. Wird die zulässige Personenzahl überschritten, ist der Zugang unter Hinweis auf die Anmeldungen und das Hygienekonzept zu verwehren. Im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ in Michendorf können maximal 31 Personen gleichzeitig anwesend sein (Grundlage 250 m<sup>2</sup> Fläche ./ 8 m<sup>2</sup> Bereich je Person), wenn kleiner und großer Saal zusammen genutzt werden. Im großen Saal können maximal 20 Personen gleichzeitig anwesend sein (Grundlage 160 m<sup>2</sup> Fläche ./ 8 m<sup>2</sup> Bereich je Person) und im kleinen Saal können maximal 11 Personen gleichzeitig anwesend sein (Grundlage 90 m<sup>2</sup> Fläche ./ 8 m<sup>2</sup> Bereich je Person). Zusätzlich kann für den Öffentlichen Teil einer Sitzung im Freien bestuhlt werden und der Außenbereich des Innenhofes für Gäste genutzt werden.

### **2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)**

Der Zutritt zum Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ in Michendorf ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung entsprechend den Anforderungen der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung gestattet. Redner\*innen dürfen den Mundschutz abnehmen.

Mund-Nasen-Bedeckungen sind von den Sitzungsteilnehmer\*innen mitzuführen. Eine Anzahl von 10 MNB wird zudem am Eingang durch den Sitzungsdienst vorsorglich bereitgehalten.

Sollte nach der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung für einzelne Gremienmitglieder eine Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorliegen, ist dies vor Ort beim Einlass dem Sitzungsdienst oder der\*dem Vorsitzenden durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen. Anderen Personen, die keine MNB tragen, ist der Zugang zur Sitzung nicht erlaubt. Maskenpflicht besteht auch bei Gesprächen der Anwesenden untereinander.

### **3. Sitzungsteilnehmer - Eintrag in die Anwesenheitsliste, Corona-Dokumentation**

Beim Betreten des Gemeindezentrums „Zum Apfelbaum“ in Michendorf haben sich die Gremienmitglieder unter Einhaltung der Abstandsregeln in die Anwesenheitsliste einzutragen.

Gäste tragen sich in eine Corona-Dokumentationsliste ein. Die Erfassung erfolgt mit Vor- und Familiennamen, Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse und wird zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung durch den Sitzungsdienst aufbewahrt und auf Verlangen dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Die Benutzung des eigenen Schreibgerätes wird empfohlen.

### **4. Infektionsschutzmaßnahmen, Zutrittsbeschränkungen**

Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen (Schnupfen, Husten, Fieber, Atemnot) sollen die Turnhalle nicht betreten.

Vorhandene negative Testergebnisse in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus, Nachweise eines vollständigen Impfschutzes oder Genesenen Nachweise sollen vor Beginn der Sitzung durch Gremienmitglieder, Mitarbeitenden der Verwaltung und Gäste vorgelegt werden. Das

## Hygienekonzept

### für die Nutzung des Gemeindezentrums „Zum Apfelbaum“ Michendorf für Gremiensitzungen der Gemeinde Michendorf vom 20.05.2021



Verlangen ist in der Einladung zur Sitzung schriftlich aufzuführen. Die Verwaltung wird zu jeder Präsenzsitzung der Gemeindevertretung eine mobile Testung organisieren und diese öffentlich bekanntmachen.

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist grundsätzlich einzuhalten. Die Nutzung der am Eingangsbereich zur Verfügung gestellten Spender mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion wird empfohlen. Die Tischflächen werden vor Beginn der Sitzung desinfiziert.

Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten (Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Berührungen, wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen sind zu vermeiden.

#### **5. Steuerung und Reglementierung des Sitzungsablaufs**

Vor der Sitzung und nach jeweils 20 Minuten werden beide Ein- und Ausgänge des Gemeindezentrums „Zum Apfelbaum“ in Michendorf geöffnet und der Sitzungsraum mittels Stoßlüftung mindestens fünf Minuten gelüftet. Der\*die Vorsitzende kann hierzu die Sitzung unterbrechen.

Das Bewegen im Sitzungssaal ist auf das Notwendigste zu begrenzen.

Nach Beendigung der Sitzung haben alle Teilnehmenden und Gäste den Sitzungsraum zügig sowie unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu verlassen.

#### **6. Verantwortlichkeiten**

Für die erforderlichen Vorkehrungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Hygienekonzeptes ist die Bürgermeisterin verantwortlich. Das Hausrecht im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ in Michendorf übt die\*der Vorsitzende aus. Personen, die der Risikogruppe gemäß RKI-Feststellungen angehören, müssen selbstständig entscheiden, ob sie an der Sitzung teilnehmen.

#### **7. Inkrafttreten**

Das Hygienekonzept tritt unmittelbar mit dem Beschluss der Gemeindevertretung am 20.05.2021 in Kraft.

Gemeinde Michendorf, 20.05.2021

gez.

V. Wiedersberg  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

# Hygienekonzept

## für die Nutzung des Gemeindezentrums „Zum Apfelbaum“ Michendorf für Gremiensitzungen der Gemeinde Michendorf vom 20.05.2021



### **B. Hygienekonzept Corona für die Nutzung der Gemeindezentren in der Gemeinde Michendorf**

#### **Vorbemerkung**

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Nutzer von Gemeindezentren der Gemeinde Michendorf und ist von allen Nutzern in den Gemeindezentren der Gemeinde Michendorf zwingend einzuhalten. Der jeweilige Nutzer (Verein) ist verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzepts Corona sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.

Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Veranstaltungsbetrieb eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.

Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregungen in den Gebäuden zu beachten.

Soweit der Nutzer auch eigene Hygieneregungen wegen der spezifischen Anforderungen durch die Nutzung (z.B. sportarttypische Hygienepläne) aufzustellen hat, gilt das vom Nutzer erstellte Hygienekonzept als Ergänzung zu diesem Hygienekonzept Corona. Das vom Nutzer zu erstellende ergänzende Hygienekonzept hat die Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes zu beachten.

#### **1. Unterweisung**

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehören insbesondere, dass Nutzer, bei Vereinen die verantwortlichen Vertreter die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen den anderen Nutzern erläutern sowie die Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette vermitteln.

Alle Nutzer der Gemeindezentren sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen hat der Verantwortliche des Vereins, bzw. der Nutzer seinen Gästen auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.

#### **2. Organisation der Nutzung**

Um den Begegnungsverkehr in und um das Gemeindezentrum und damit unnötige Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen verschiedenen Nutzern grundsätzlich nicht gestattet. Dies hat zur Folge, dass Nutzungszeiten mit Abständen von mindestens 20 Minuten Pause dazwischen gebucht werden können.

In dieser Pause findet grundsätzlich eine Lüftung des Raumes statt.

Die Lüftung muss spätestens nach 1,5 Stunden Nutzung für 20 Minuten durchgeführt werden. Während dieser Zeit müssen die Nutzer außerhalb des Gebäudes sein. Der letzte Nutzer jeder Veranstaltung hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen wieder richtig verschlossen sind.

Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer oder Verein verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel.-Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

#### **3. Persönliche Hygiene**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

## Hygienekonzept

### für die Nutzung des Gemeindezentrums „Zum Apfelbaum“ Michendorf für Gremiensitzungen der Gemeinde Michendorf vom 20.05.2021



Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

#### *Wichtigste Maßnahmen*

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung innerhalb der Gemeindezentren der Gemeinde Michendorf soll, die betroffene Person unverzüglich nach Hause bzw. zu einem Arzt geschickt werden. Bei Minderjährigen muss die Abholung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Mindestens 1,50 m, besser 2 m Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Räume der Gemeindezentren, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).
- Die Händehygiene erfolgt durch
  - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden  
(siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
    - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Es ist immer ein medizinischer Mundschutz zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während der Veranstaltung ist das Tragen von Masken in Absprache mit allen Teilnehmern (begrenzte Anzahl) bei gewährleistetem Sicherheitsabstand und ständiger Lüftung nicht erforderlich.

Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin zwingend einzuhalten.

## Hygienekonzept

### für die Nutzung des Gemeindezentrums „Zum Apfelbaum“ Michendorf für Gremiensitzungen der Gemeinde Michendorf vom 20.05.2021



- Die Nutzer wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht an Veranstaltungen teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

#### 4. Raumhygiene / Infektionsschutz

##### 4.1 Abstand

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch während einer Veranstaltung ein Abstand von mindestens 1,5 Metern, besser 2 m, eingehalten werden.

##### 4.2 Geltung besonderer weiterer Nutzungsbeschränkungen:

- Insbesondere bei sportlichen und gymnastischen Aktivitäten, muss gesichert sein, dass pro Person eine freie Fläche von 10 qm in dem Raum vorhanden ist. Die verantwortlichen Personen haben darauf zu achten, dass dies eingehalten wird und bei Bedarf nach oben angepasst wird.
- Sitz-, oder auch Stehplätze sind so anzuordnen, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden. Die Anordnung ist so zu gestalten, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.
- Das zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehende Mobiliar muss nach der Nutzung durch den jeweiligen Nutzer desinfizierend (Seifenlauge) gereinigt werden.

##### 4.3 Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

##### 4.4. Reinigung / Hygiene

Es findet von Seiten der Gemeinde Michendorf keine zusätzlichen Reinigungen am Tage statt. Der Nutzer muss selbst bei Bedarf für eine ggf. erforderliche zusätzliche Hygiene sorgen. Wir empfehlen eine desinfizierende Reinigung der Türklinken. Die Verantwortung hierfür liegt beim Nutzer.

Es sollte jeder Nutzer sollte für seine Veranstaltung entsprechende Desinfektionsmittel vorhalten.

Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass sich das zu nutzenden Inventar und die Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden; bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer bei Übernahme der Räumlichkeiten den Veranstaltungsservice zu informieren.

#### 5. Hygiene im Sanitärbereich

Die Toiletten werden weiterhin täglich (montags bis sonntags in der Regel abends nach der letzten Nutzung) durch die Reinigungsfirmen der Gemeinde Michendorf gereinigt. Es findet jedoch keine Zwischenreinigung durch die Gemeinde Michendorf statt.

## Hygienekonzept

### für die Nutzung des Gemeindezentrums „Zum Apfelbaum“ Michendorf für Gremiensitzungen der Gemeinde Michendorf vom 20.05.2021



In den Toilettenräumen stehen grundsätzlich ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit, die regelmäßig aufgefüllt werden.

Da jedoch eine Auffüllung erst am Ende des Tages erfolgt, muss sich jeder Nutzer vor Beginn einer Veranstaltung persönlich vergewissern, dass die notwendigen Hygienematerialien für ihren Bedarf vorhanden sind und ggf. den Veranstaltungsservice informieren das diese fehlen.

Um zu verhindern, dass sich nicht zu viele Nutzer zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, ist dies über eine Eingangskontrolle sicherzustellen. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Nutzer (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Die Nutzer haben darauf zu achten.

#### **6. Wegeführung**

Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Warteschlangen auf und vor dem Gemeindezentrumsgelände kommt.

Auch hier gelten die Abstandsregeln und Hygieneregeln und diese sind zwingend einzuhalten.

Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden.

#### **7. Meldepflicht**

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Räumen der Gemeinde Michendorf ist der Verwaltung der Gemeinde Michendorf umgehend zu melden.

#### **8. Allgemeines**

Dieser Hygienekonzept sowie die spezifische Ergänzung durch den Nutzer sind dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen.